



Publikation im Nidauer Anzeiger vom 1. November 2018 sowie 29. November 2018

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 Uhr

im Saal des Restaurant Sternen

Traktanden

- 1. Wasserbauplan mit Waldrodung (Wasserbauplanverfahren)**
 - Beschluss
- 2. Überbauungsordnung „Dorfkern“ mit Umgestaltung Talstrasse inkl. Wasserbauprojekt**
 - Beschluss
- 3. Rahmenkredit Strassensanierung 2019 - 2023**
 - Genehmigung
- 4. Reglement über die Gemeindebetriebe**
 - Genehmigung
- 5. Budget 2019**
 - a) Budget 2019 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
 - Genehmigung
 - b) Finanzplan 2019 - 2027**
 - Kenntnisnahme
- 6. Orientierungen**
- 7. Verschiedenes**

Die Akten zu Traktanden 1 bis 5 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Budget 2019 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden und sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Der Gemeinderat